

Die Mahnung

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **100 (1974)**

Heft 47

PDF erstellt am: **21.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-513153>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Peter Heisch

Der Maronibrater

Einige Zeit nachdem uns die Zugvögel verlassen, die Touristen das Feld geräumt und die Pelzmäntel beim Kürschner übersomert haben, kehrt auch der Maronibrater aus dem Süden zurück, um auf dem kleinen Platz vor der gotischen Kirchenfassade sein Winterquartier zu beziehen. Fortan bildet der mit Kupferkesseln, prallvollen Säcken und einer alten Waage, nebst dazugehörenden Eisengewichten beladene Pritschenwagen einen in sich ruhenden Gegenpol zum ringsum vorbeiflutenden geschäftigen Treiben der Stadt, vor dem die aschfahlen Säulensäulenstümpfe einiger Bäume ausreichenden Schutz gewähren. Es hat den Anschein, als ob die Holzräder mitten in der kalten Jahreszeit langsam Wurzeln in das harte Kopfsteinpflaster treiben würden. Niemand wäre wohl darüber verwundert, wenn es sich so verhielte; doch hat von den Vorüberhastenden kaum einer Zeit, solche Überlegungen anzustellen.

In den Augen der Mehrheit ist der Maronibrater nurmehr Gegenstand eines flüchtigen Eindrucks, der sich von Netzhaut zu Netzhaut fortsetzt im Geschiebe der Menge. Je nachdem, ob einer den Blick gerade zu Boden richtet oder in das tiefhängende kahle Geäst der Bäume, sieht er von ihm folgenden Ausschnitt: bunte Ringelsocken, gelb-braun gemustert, in dicker, fusseliger Wolle unter den bis über die Knöchel abstehenden Hosenbeinen hervorragend und die Umrisse von zwei kräftigen, wadenstarken Beinen und Füßen abzeichnend, die sich auf der Unterlage eines Paares Zoccoli klappernd über die Unebenheiten des Pflasters hinwegsetzen; eine am Bauch ausgebeulte blaue Baumwolljacke, den aus dem offenen Kragen hervorquellenden Speckknackn mit einem roten Halstuch drapiert. Backen und Nasenrücken zeigen eine leicht blaurote Verfärbung, wie mit Merlot patiniert, was allerdings auch von der Kälte herühren könnte.

Ein kurzer Blick auf den Maronibrater genügt, um Assoziationen an das Tessin zu wecken. Er weiss, was er seiner Kundschaft schuldig ist, wenn sie sich bei ihm eine Tüte Maroni ersteht. Sie will einen Maronibrater sehen, der so gekleidet ist wie er, damit man ihm den echten Tessiner abnimmt. Er darf seine Herkunft nicht verleugnen. Ein typischer Tessiner hat ein Maronibrater zu sein, weil der Bo-

den im Südkanton karg ist und nicht genügend hergibt, um seine Bewohner zu ernähren. Wo die Hortens ihre Schätze horten, sammeln die Einheimischen Kastanien. Solange die Wälder noch nicht restlos in Privatbesitz übergegangen sind, hat auch niemand etwas dagegen einzuwenden. Wer wem die Kastanien aus dem Feuer holt, ist für den Maronibrater eine müssige Frage.

Aber wo der Maronibrater auch gerade stehen mag, befindet sich ein Stückchen Tessin auf deutschschweizer Grund – als halbwegs gerechter Ausgleich für jene beträchtlichen Flächen Land im Tessin, die ein respektables Stück Deutschschweiz oder Deutschland auf Tessiner Grund darstellen. Völlig grundlos geschieht dies freilich nicht; denn wer im Tessin keinen geeigneten Baugrund besitzt, verliert leicht den Boden unter den Füßen. Obschon im Grunde genommen der Verkauf von Maroni natürlich zumindest genau so ehrenwert ist wie der Handel mit Grundstücken – wenn auch weit aus weniger effizient. Daran soll sich die Finger verbrennen, wer will.

Maronibrater zu werden, ist eine Fügung des Schicksals. Bei Temperaturen um den Gefrierpunkt in Zoccoli dazustehen, um seine Tessiner Herkunft zu unterstreichen, stellt zweifellos gewisse Anforderungen. Reden wir lieber erst gar nicht von der Zumutung, dass sich hier einer gezwungen sieht, unter ordinären Rosskastanienbäumen Edelkastanien verkaufen zu müssen.

Was haben wir dem Maronibrater doch nicht alles zu verdanken! Er bringt einen letzten leisen Hauch von Romantik in unseren ach so nüchternen, grauen Novemberalltag, daran man sich einen Augenblick lang die Seele, die Hände und den Bauch wärmen kann.



Ohne ihn, den Maronibrater, würden die Erinnerungen an das Tessin wohl bald verblassen wie jene Dampfschwaden, welche von seinen Kesseln aufsteigen und im Nebelmeer zerrinnen.

Es ist im übrigen eine masslose Uebertreibung, zu behaupten, die süssesten Früchte frässen nur die grossen Tiere. Mitnichten, kann man da nur sagen; denn auch der kleine Mann ist durchaus in der Lage, sich eine Tüte Maroni leisten zu können – 100 Gramm zu Fr. 2.50. Indem ich mir also welche kaufe und alsbald mit vor Kälte klammen Fingern die goldbraunen, mehligten Früchte aus den kohlschwarzen Schalen löse, um mir ihren delikaten Inhalt in den Mund zu stopfen, kommuniziere ich mit dem Süden und seinen liebenswerten Menschen, die dort im Schatten der Kastanienbäume leben.

(PS. Nachdem ich meine Ration Maroni verspeist habe, beginne ich mich allerdings ernüchert zu fragen, ob der Maronibrater nicht doch vielleicht von Wallisellen und die Maroni aus Italien stammen könnten. Die Echtheit ist heutzutage nirgends verbürgt. Das ändert jedoch nichts an den Verhältnissen. Es kommt lediglich auf den Standpunkt an, von dem aus man diese Dinge betrachtet.)

Die Mahnung

Vor mir liegt eine Nummer der Zeitschrift «Die Mahnung», die unerbittlich dafür sorgt, dass nicht vergessen wird, was nicht vergessen werden darf – mit einem Wort die Nazizeit, deren Spuren leider noch sehr sichtbar sind. Aus dem sehr reichhaltigen und ungemein lesenswerten Inhalt sei ein Beispiel zitiert.

Da gibt es in dem Heidedorf Harber bei Soltau einen gewissen Lothar Hartung, auf dessen Briefkopf die Worte «Sachverständiger für 3. Reich» stehen. Er betreibt ein Versandgeschäft, und hier sei einiges angeführt, was er auf seinem offenbar gewaltigen Lager hat:

Mutterkreuz in Silber im Orig.-Etui mit Herstellernamen DM 25.–

Nahkampfpistole in Gold, nur vom Führer persönlich in wenigen Exemplaren verliehen, DM 265.–

Fotografie des Führers auf dem Obersalzberg mit Schäferhund Blondi und persönlicher Originaltintenunterschrift DM 675.–

Porzellan-Sauciere aus einem Kasino der Waffen-SS DM 100.–

Albumseite mit handschriftlichem Satz in Tinte von Adolf Hitler: «Was nicht Rasse ist auf dieser Welt, ist Spreu!» Ein frühes Dokument von bemerkenswerter Aussagekraft DM 650.–

Fahne des NS-Marinebundes 1.15 mal 1.15 m, zahlreiche kleine Mottenlöcher, die aber als zeitbedingt zu erwarten sind und den Gesamteindruck kaum abwerten, DM 300.–

Das ist nur ein sehr kleiner Teil von Herrn Hartungs Vorräten.

mitgeteilt von n. o. s.

Unangebrachte Rüge

«Was denken Sie sich eigentlich dabei, den ganzen Tag im Büro zu pfeifen?»

«Verzeihung, Herr Chef, ich dachte, es würde Sie freuen, wenn ich trotz meines kleinen Gehaltes noch so fröhlich bin.» *

